

e-motion

DAS BUSINESS-MAGAZIN FÜR TECHNIK-TRENDS

Machen Sie Ihre IT rechtssicher!

NUR NOCH KNAPP 6 MONATE, DANN MUSS DIE EUROPÄISCHE DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG UMGESETZT SEIN. DOCH WIE WEIT SIND DEUTSCHE UNTERNEHMEN IN DER REALISIERUNG?

Seite 04 / 05



E-Health-Gesetz. Seite 06 / 07

Wissen ist Macht! Die Vorteile eines Unternehmens-Wikis. Seite 08 / 09

MiFID II – die neue Richtlinie für Finanz- und Versicherungsdienstleister. Seite 10 / 11

Sensibel und bewusst im Umgang mit Daten agieren. Seite 12 / 13

IT-Leasing. Einfach effektiver. Seite 14

DaCore IT

DIE EDV-ABTEILUNG IHRES UNTERNEHMENS

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Geschäftspartner,

nicht noch eine Richtlinie, war der erste Gedanke, als ich von der neuen Verordnung für Finanz- und Versicherungsunternehmen (MiFID II) gehört habe. Wie erkläre ich das meinen Kunden? Da es sich hierbei um eine Verordnung zum Verbraucherschutz handelt, empfinde ich es als essenziell, Sie über dieses Thema zu informieren.

Erst Anfang Januar 2017 sind die GoBD (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff) in Kraft getreten und schon stehen 2018 mit der MiFID II und der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung die nächsten wichtigen Richtlinien und Verordnungen bevor.

Als Unternehmer stehen Sie damit vor der großen Herausforderung, diesen neuen gesetzlichen Anforderungen termingerecht nachzukommen.

Dabei haben viele Firmen noch nicht einmal die bereits geltenden GoBD bis dato umsetzen können. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen verfügen nicht über die personelle Ressource und das entsprechende Know-how, neben dem so wichtigen Tagesgeschäft die neuen Regelungen umzusetzen und die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Als Ihr IT-Systemhaus stehen wir Ihnen bei der Einhaltung und Umsetzung der GoBD, der MiFID II und der DSGVO zur Seite: sowohl beratend und konzeptionell planend als auch bei der Systemintegration und Umsetzung in Ihrem Tagesgeschäft.

Denn Fakt ist: Die Termine für die Einführung der Richtlinien stehen und Unwissenheit schützt nicht vor Strafe. Das zeigen gerade auch die ersten Erfahrungswerte von anderen Kunden. Nur gut sechs Monate nach in Kraft treten der GoBD werden die ersten

Strafen für die Nichteinhaltung verhängt. Denn die Einhaltung dieser Grundsätze ist Bestandteil der regelmäßigen Steuerprüfung.

Werden Sie aktiv und schieben Sie diese Themen nicht auf die lange Bank!

Detlef Brosius, Geschäftsführer daCore IT GbR

Wichtige Termine!

01.01.2018 **Einführung der MiFID II**
siehe Seite 10/11 in dieser Ausgabe

25.05.2018 **Die neue EU-Datenschutzgrundverordnung**
siehe Seite 04/05 in dieser Ausgabe

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

emendo Kooperationsmanagement GmbH & Co. KG
Fiemerstraße 80 | 32278 Kirchlengern
Telefon 05223 49306-06 | Fax 05223 49306-07
e-mail info@emendo.net | www.emendo.net

REDAKTION

André Vogtschmidt (V.i.S.d.P.), Frauke Lüking

LAYOUT / SATZ

Mirco Becker

ANSPRECHPARTNER

André Vogtschmidt | andre.vogtschmidt@emendo.net

Inhaltsverzeichnis

04



Machen Sie Ihre IT rechtssicher.

Nur noch knapp 6 Monate, dann muss die europäische Datenschutzgrundverordnung umgesetzt sein. Doch wie weit sind deutsche Unternehmen in der Realisierung? Kann der Stichtag eingehalten werden? [...]

06



E-Health-Gesetz.

Die digitale Vernetzung des deutschen Gesundheitswesens. „Mit dem E-Health-Gesetz treiben wir den Fortschritt im Gesundheitswesen voran. ...“ – Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe [...]

08



Wissen ist Macht ...

... , nicht Wissen kostet viel Zeit und Geld. Denn in vielen Unternehmen wird viel Zeit durch nicht transparente Prozesse, Abläufe und Projekte verschwendet. [...]

10



Warten Sie nicht zu lange.

Am 3. Januar 2018 tritt die EU-Richtlinie MiFID II in Kraft. Sie ist eine verbindliche Handlungsgrundlage für alle Unternehmen der Finanz-, Versicherungs- und Dienstleistungsbranche, die sich mit Wertpapieren und anderen Anlageprodukten an Endverbraucher richten. [...]

12



Sensibel und bewusst im Umgang mit Daten agieren.

Dass man in seinem Job nicht wie der sprichwörtliche „Elefant im Porzellanladen“ unterwegs sein sollte, sondern sensibel und aufmerksam, ist eigentlich selbstverständlich. [...]

14



Einfach effektiver.

Fällt der Begriff Leasing, verbinden viele diesen automatisch mit geleasteten Fahrzeugen. Dass IT-Equipment und Bürokommunikation genauso einfach finanziert werden können, ist zwar nicht neu, aber auch nicht allseits bekannt. [...]

Machen Sie Ihre IT rechtssicher!

NUR NOCH KNAPP 6 MONATE, DANN MUSS DIE EUROPÄISCHE DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG UMGESETZT SEIN. DOCH WIE WEIT SIND DEUTSCHE UNTERNEHMEN IN DER REALISIERUNG? KANN DER STICHTAG EINGEHALTEN WERDEN?



Als Unternehmer wissen Sie, dass grundsätzlich die Regelungen des Datenschutzes anzuwenden sind, sobald Sie personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und nutzen. Dennoch sind viele Unternehmen in der Vergangenheit damit sehr „locker“ umgegangen, da es kaum rechtliche Konsequenzen bei Nichteinhaltung gegeben hat.

Das wird sich jedoch ab dem 25.05.2018 ändern. Denn dann tritt die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft und löst das bestehende Datenschutzrecht ab. Die DSGVO legt auch die Messlatte an IT-Sicherheit weitaus höher als je zuvor, um Datenpannen und -verstöße besser vorzubeugen.

Denn gerade der KMU/SMB-Bereich steht seit einigen Jahren verstärkt im Fokus von Cybergangstern.

Mit technischen Maßnahmen wie Verschlüsselung und Zwei-Faktor-Authentifizierung will die DSGVO den Kriminellen das Leben schwerer machen. Unternehmen profitieren von einer stärkeren Abwehr gegen Hacker und Kunden von einem pfleglicheren Umgang mit ihren persönlichen Daten. Als Ihr IT-Dienstleister vor Ort stehen wir Ihnen bei der Umsetzung und Einhaltung der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung mit Rat und Tat zur Seite. Z. B. mit zukunftssicheren, rechtskonformen Verschlüsselungslösungen.

VERSCHLÜSSELUNGSLÖSUNGEN

Leistungsfähige Verschlüsselungslösungen erleichtern und unterstützen die Durchsetzung der gesetzlichen Anforderungen für Unternehmen jeder Größenordnung. Durch Chiffrierung der Daten lassen sich Geschäftsgeheimnisse, Kunden- und Mitarbeiterinformationen weder auslesen noch weiterverkaufen – weder bei einem erfolgreichen Angriff noch einem Gerätediebstahl/-verlust. Sie wird in Artikel 32 als geeignete technische Maßnahme in der DSGVO genannt. Mit dem Einsatz von Verschlüsselung entfällt die Meldepflicht binnen 72 Stunden bei Betroffenen und der Aufsichtsbehörde.

Vorteile einer Verschlüsselungslösung

- + Einfache und leistungsstarke Verschlüsselung für Unternehmen aller Größen
- + Reduziert das Risiko durch den Faktor Mensch durch sichere Pre-Boot-Anmeldung
- + Sichere Verschlüsselung von Festplatten, Wechselmedien, Dateien und E-Mails
- + Sie halten Datensicherheitspflichten und gesetzliche Anforderungen ohne Produktivitätsverlust ein

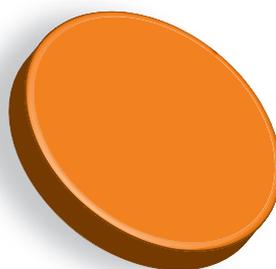
Von den 49% der Unternehmen, die sich aktuell mit der DSGVO beschäftigen, ...



... gehen **19%** davon aus, dass sie die Vorgaben zu diesem Datum vollständig umgesetzt haben.



... erwarten **20%**, dass sie die Anforderungen zum größten Teil erfüllen werden.



... sagen **55%**, dass die Umsetzung nur teilweise erfolgt sei.

UNSER TIPP

Fragen Sie den „Quick-Guide“ zur EU-Datenschutzgrundverordnung bei uns an. Die Broschüre gibt Ihnen erste Tipps, was durch das in Kraft treten der neuen Verordnung auf Sie zukommt.





E-Health-Gesetz.

DIE DIGITALE VERNETZUNG DES DEUTSCHEN GESUNDHEITSWESENS. „MIT DEM E-HEALTH-GESETZ TREIBEN WIR DEN FORTSCHRITT IM GESUNDHEITSWESEN VORAN. DABEI STEHEN PATIENTENNUTZEN UND DATENSCHUTZ IM MITTELPUNKT ...“ – BUNDESGESUNDHEITSMINISTER HERMANN GRÖHE

Vor knapp zwei Jahren hat der Bundestag das „Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen“ – kurz E-Health-Gesetz – verabschiedet. Ziel dieses Gesetzes ist es, Ärzten, Krankenhäusern und Apotheken die Möglich-

keit zu geben, in sicherer, strukturierter und medienbruchfreier Weise medizinische Informationen ihrer Patienten an weiterbehandelnde Kollegen elektronisch zu übermitteln. Mit der bundesweit einheitlichen Telematik-Infrastruktur (TI) in Zusammen-

hang mit der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) sollen Patientendaten künftig schneller und sicher ausgetauscht werden können. Bis 2018 sollen alle Akteure des Gesundheitswesens an die TI angeschlossen sein.

Diese Maßnahmen sollen im Zuge der digitalen Vernetzung umgesetzt werden

+ Versicherten-Stammdatenmanagement

Bietet eine geschützte direkte Verbindung der Arztpraxis oder des Krankenhauses mit der jeweiligen Krankenkasse. So kann die Versicherungskarte des Patienten online auf Gültigkeit geprüft und aktualisiert werden.

+ Notfalldaten auf der eGK

Auf Wunsch des Patienten sollen medizinische Notfalldaten, etwa zu Allergien oder Vorerkrankungen, auf der eGK gespeichert werden können.

+ Elektronischer Medikationsplan

Patienten, denen mindestens drei Medikamente gleichzeitig verordnet werden, haben Anspruch auf einen Medikationsplan, um Unfälle durch Wechselwirkungen zu verhindern.

+ Elektronischer Arztbrief

Der elektronische Arztbrief ermöglicht eine schnelle und sichere Übermittlung medizinischer Informationen an weiterbehandelnde Ärzte.

+ Elektronische Patientenakte und elektronisches Patientenfach

Ab 2019 sollen Kunden Anspruch auf eine ePatientenakte und ein ePatientenfach haben, in der wichtige elektronische Daten wie Arztbriefe, Medikationsplan, Notfalldaten, Impfausweis, etc. aufbewahrt werden. Es ist vorgesehen, dass der Versicherte über die eGK das ePatientenfach einsehen und selbst verwalten kann.

+ Videosprechstunden

Vertragsärzte sollen die Möglichkeit bekommen, ihren Bestandskunden Videosprechstunden anzubieten.

Um den Schutz der sensiblen Patientendaten zu gewährleisten, unterliegt die TI strengen Vorgaben. Technische Sicherheitsvorkehrungen verhindern den unberechtigten Zugriff z. B. durch Arbeitgeber, Versicherungen, etc. auf die Daten des Patienten. Die Speicherung von Behandlungsdaten in den Systemen der Arztpraxen bleibt unberührt. Ebenfalls kann über

die TI nicht in die Dokumentationssysteme von Arztpraxen oder Krankenhäusern hineingegriffen werden. Alle medizinischen Anwendungen sind für den Versicherten freiwillig.

Die endgültige Umsetzung des Gesetzes befindet sich nun in den letzten Zügen. Sobald die Gesellschaft für

Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH (gematik) den Startschuss gibt, können die rund 150.000 Arztpraxen und 2.000 Krankenhäuser mit der notwendigen Technik ausgestattet werden.

Wissen ist Macht . . .

... , NICHT WISSEN KOSTET VIEL ZEIT UND GELD. DENN IN VIELEN UNTERNEHMEN WIRD VIEL ZEIT DURCH NICHT TRANSPARENTE PROZESSE, ABLÄUFE UND PROJEKTE VERSCHWENDET.



Das fällt erst dann auf, wenn eine Kollegin oder ein Kollege plötzlich krankheitsbedingt ausfällt und nur diese eine Person über das Wissen und Know-how über ein laufendes Kundenprojekt oder um Prozesse im Tagesgeschäft verfügt. Oder die regelmäßige Frage und Suche nach wichtigen Informationen

zum Unternehmen wie z. B. das Profil, die Philosophie und die Kennzahlen.

Die Einführung eines Unternehmens-Wikis kann Abhilfe schaffen. Denn so ein Wiki ist sowohl eine große Datenbank an (Mitarbeiter-)Wissen und

Know-how, als auch eine interne Kommunikationsplattform, Ablage- und Dokumentationsschnittstelle im Projektmanagement oder zentrales Dokumentenmanagement.

Die Vorteile eines Unternehmens-Wikis

+ Ein Wiki spart Zeit

Telefonlisten, Gesprächsprotokolle, Dokumentenvorlagen sind zentral bereitgestellt und schnell auffindbar.

+ Ein Wiki ist einfach zu bedienen

Intuitive Benutzeroberflächen erleichtern die Nutzung und die Akzeptanz des Wikis.

+ Ein Wiki erleichtert die interne Kommunikation

Informationen werden transparent und übersichtlich für alle Mitarbeiter bereitgestellt. Interner E-Mail-Verkehr und der Aufwand für die Pflege von Mail-Verteilern entfällt.

+ Ein Wiki erweitert das Wissensspektrum

In einem Wiki können Sie und Ihre Mitarbeiter Ihr Wissen, Know-how und andere relevanten Informationen erfassen, sammeln und mit anderen teilen.

Mögliche Einsatzbereiche eines Unternehmens-Wikis

Zentrales Dokumentenmanagement

Ablage und komfortable Bereitstellung von unternehmensübergreifenden Dokumenten, Vorlagen und Informationen.

Strukturierte Informations- und Wissensübergabe

Bei Ausfällen von Mitarbeitern, Übergaben, Nachfolge oder Einarbeitung.

Effizientes Projektmanagement

Koordination von Abläufen, Organisation von Projektübergaben, Unterstützung der generellen Zusammenarbeit der Projektbeteiligten, Ablage aller relevanten Projektdokumente wie Aufgabenbeschreibungen, Zeitpläne, Ergebnisdokumente, Verträge, Kontaktdaten, Protokollmanagement, etc.

Planung und Organisation von Veranstaltungen

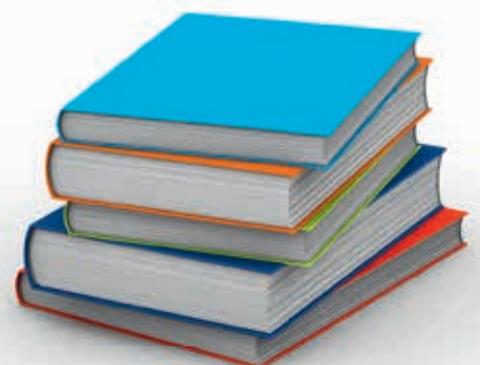
Vor- und Nachbereitungen, Terminfindung, Agenda oder Protokolle.

Organisation von Mitarbeiterportalen, Schwarze Bretter

Organisation sozialer Aktivitäten, Einführung neuer Mitarbeiter.

UNSER TIPP

Sie möchten ein Unternehmens-Wiki bei Ihnen einführen? Dann sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gern.



MiFID II – die neue Richtlinie für Finanz- und Versicherungs- dienstleister.

AM 3. JANUAR 2018 TRITT DIE EU-RICHTLINE MiFID II IN KRAFT. SIE IST EINE VERBINDLICHE HANDLUNGS-GRUNDLAGE FÜR ALLE UNTERNEHMEN DER FINANZ-, VERSICHERUNGS- UND DIENSTLEISTUNGSBRANCHE, DIE SICH MIT WERTPAPIEREN UND ANDEREN ANLAGEPRODUKTEN AN ENDVERBRAUCHER RICHTEN.

MiFID II besagt, dass Finanz- und Versicherungsdienstleister jede Kommunikation mit Kunden, die zu einem Geschäftsabschluss führen könnte, beweissicher aufzeichnen und für mindestens fünf Jahre manipulationssicher speichern müssen. Werden diese Richtlinien nicht eingehalten, drohen nicht unerhebliche Bußgelder.

WER MUSS ARCHIVIEREN?

Alle Finanz- und Versicherungsdienstleister, die Wertpapiere und andere Anlageprodukte an Endverbraucher verkaufen.

WAS MUSS ARCHIVIERT WERDEN?

Die gesamte Kommunikation mit dem Kunden, die zu einem Geschäftsabschluss führen könnte sowie vertragsrelevante interne Besprechungen. Dazu gehören persönliche Beratungsgespräche, Telefonate, Videoberatungen, Faxe, E-Mails und Chats.

WIE MUSS ARCHIVIERT WERDEN?

Die Kommunikation muss beweissicher aufgezeichnet und mindestens 5 Jahre manipulationssicher gespeichert werden.

WAS BEDEUTET DAS IN DER PRAXIS?

Zum einen bedeutet es, dass Kundenberater zu Beginn eines jeden Beratungsgesprächs ihre Kunden davon in Kenntnis setzen müssen, dass Gespräche aufgezeichnet und dokumentiert werden. Ist der Kunde nicht damit einverstanden, kann/darf die Beratung nicht weitergeführt werden.

Zum anderen bedeutet das für alle Finanz- und Versicherungsdienstleister ein Umdenken ihrer Prozesse sowie eine Modernisierung ihrer Unternehmens-IT. Denn um alle Anforderungen an die neue Richtlinie einhalten zu können, gibt es einiges zu beachten. Von der Funktionalität der Telefonanlage über die Dokumentenarchivierung bis hin zur rechtskonformen Datenspeicherung und -sicherung.

UNSER TIPP

Wenn Sie als Finanz- oder Versicherungsdienstleister weiterhin erfolgreich am Markt agieren und umsatzträchtige Wertpapiere und andere Anlageprodukte verkaufen möchten, sollten Sie schnellstmöglich handeln. Wir beraten Sie gern hinsichtlich einer komfortablen, gesamtheitlichen Lösung. Sprechen Sie uns an.



ERKLÄRUNG

MiFID = Markets in Financial Instruments Directive
Übersetzung = Märkte für Finanzinstrumente

Nehmen Sie Richtlinien und Vorgaben nicht auf die leichte Schulter.

Mit der MiFID II steht die nächste Archivierungs-Richtlinie zum Schutz von Endverbrauchern vor der Tür. Dabei haben viele Unternehmen noch nicht einmal die Anfang Januar 2017 in Kraft

getretene GoBD (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff) umgesetzt. Gerade

kleine und mittelständische Unternehmen nehmen dieses Thema auf die leichte Schulter und archivieren noch immer ihren digitalen Geschäftsverkehr nicht rechtskonform.

Wussten Sie, ...

... dass die Einhaltung der GoBD Bestandteil der regelmäßigen Steuerprüfung ist? Einige Unternehmen sind bereits betroffen. Wenn Sie noch nicht gehandelt haben, sollten Sie dies schnell nachholen, um Sanktionen zu entgehen. Sprechen Sie uns an. Wir haben die für Sie und Ihr Unternehmen ideale Lösung.



DEFINITION AWARENESS

Engl. „Bewusstsein“ oder „Gewahrsein“, auch übersetzt als „Bewusstheit“, zur Betonung der aktiven Haltung, ferner auch „Aufmerksamkeit“. Quelle: Wikipedia

Sensibel und bewusst im Umgang mit Daten agieren.

DASS MAN IN SEINEM JOB NICHT WIE DER SPRICHWÖRTLICHE „ELEFANT IM PORZELLANLADEN“ UNTERWEGS SEIN SOLLTE, SONDERN SENSIBEL UND AUFMERKSAM, IST EIGENTLICH SELBSTVERSTÄNDLICH. ABER WAS FÜR DEN UMGANG MIT KOLLEGEN, KUNDEN, VORGESETZTEN UND DIENSTLEISTERN GILT, GILT INSBESONDERE AUCH FÜR DEN UMGANG MIT WERTVOLLEN KUNDEN- UND UNTERNEHMENS DATEN.

Denn tagtäglich berichten Medien von Hacker-Angriffen auf Unternehmensnetzwerke und Rechenzentren. Dabei sind die perfiden Maschen, um an die Daten zu gelangen, immer gerissener und undurchschaubarer. Z. B. Phishing-Mails von Banken, Krankenkassen und Behörden, die auf den ersten Blick nicht mehr durch schlechte Formatierung zu erkennen sind und auf billige Art und Weise zum Klicken auffordern. Oder aber täuschend echte Nachrichten von Freunden und Kollegen. Damit haben Cyberkriminelle eine hohe Erfolgsquote. Denn in einer Mail von einem bekannten Absender wird keine Gefahr bzw. kein Risiko vermutet. Die Opfer werden so gerne in sozialen Netzwerken ausspio-

niert. Immer häufiger sind diese Nachrichten von den „echten“ Absendern kaum zu unterscheiden.

Doch was dagegen tun? Eines ist klar, einfach „abstellen“ kann man diese Angriffe nicht. Sie können uns jederzeit und überall begegnen.

Was also dann? Als allererstes sollte die technische Seite der IT geprüft und auf den aktuellen Stand gebracht werden – Stichwort Virenschutz, Firewall und Backup-Lösung. Neben der technischen Aufrüstung ist der zweite Schritt mindestens genauso wichtig, wenn ich nicht sogar noch wichtiger: Die Sensibilisierung der Mitarbeiter im Umgang mit

Kunden- und Firmendaten und den Bedrohungen durch Cyberkriminelle.

In Awareness-Schulungen werden Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Umgang mit den Gefahren aus dem Netz sensibilisiert. Live-Hacking-Vorträge oder individuell auf das Unternehmen abgestimmte Awareness-Kampagnen rufen bei den Mitarbeitern Betroffenheit hervor und fördern somit das Bewusstsein oder Gewahrsein für die Bedrohungen aus dem Netz. Das Risiko, Opfer von Cyberkriminalität zu werden, wird dadurch um ein vielfaches minimiert.

Wussten Sie, ...

... dass über 70 % der IT-Sicherheitsvorfälle durch den Menschen ausgelöst werden? Teils vorsätzlich, meistens jedoch durch Unkenntnis oder Fahrlässigkeit.



Einfach effektiver!

FÄLLT DER BEGRIFF LEASING, VERBINDEN VIELE DIESEN AUTOMATISCH MIT GELEASTEN FAHRZEUGEN. DASS IT-EQUIPMENT UND BÜROKommunikation Genauso einfach finanziert werden können, ist zwar nicht neu aber auch nicht allseits bekannt. Dabei lohnt sich diese Finanzierungslösung besonders für kleine und mittelständische Unternehmen.

Das Prinzip ist dabei recht einfach: IT-Ausstattungen sind in der Regel kostenintensiv und binden damit wertvolles Kapital, das vor allem bei kleinen Unternehmen an anderer Stelle besser eingesetzt werden kann. Aber auch andere Faktoren, wie z. B.

Flexibilität oder Kostentransparenz spielen bei der Entscheidung für ein Leasing von Hard- und Software eine große Rolle. Unternehmen mieten die Geräte für eine monatliche Gebühr und müssen die teils hohen Anschaffungskosten deshalb nicht auf einmal

schultern. Ist das geleaste Gerät technisch nicht mehr auf dem neuesten Stand, kann das alte Gerät dank der Austauschoption zurückgegeben und ein neues Modell genutzt werden.

Profitieren sie von diesen Vorteilen



Hilft Liquidität zu erhalten.
Leasing schont das Eigenkapital und stärkt die Bonität gegenüber der Hausbank.



Gibt Planungssicherheit.
Konstante Leasingraten sind einfach kalkulierbar.



Ermöglicht größere Investitionen zu einem früheren Zeitpunkt.
Kleine Raten ersetzen hohe Kaufpreise.



Büroausstattung bleibt immer auf dem neuesten, technischen Stand.

Unter Berücksichtigung definierter Größenkriterien hinsichtlich des Umsatzes bzw. der Beschäftigtenzahl.

Wussten Sie, ...

... dass Sie sich als kleines oder mittelständisches Unternehmen, z. B. in Sachen Investitionen finanziell fördern lassen können? Das Zauberwort heißt „Mittelstandsförderung“. Zumeist in Form von zinsvergünstigten Krediten und Zuschüssen angeboten, unterstützt diese Förderung den Mittelstand in dem Bestreben, wettbewerbsfähige Produkte und Leistungen anbieten zu können und erforderliche Arbeitsplätze in Deutschland zu halten und neue zu schaffen. In Verbindung mit einem Leasing können Sie so bares Geld bei Ihrer Investition sparen.

UNSER TIPP

Erzählen Sie uns von Ihren Plänen und wir prüfen, ob diese im Rahmen der Mittelstandsförderung unterstützt werden können.



Laptop-Revolution!

NOTEBOOK ODER TABLET? GROSSES DISPLAY ODER LIEBER KLEIN UND MOBIL? TEURES MARKENGERÄT ODER BESSER PREIS-/LEISTUNGSSIEGER? IN SACHEN TECHNIK SCHEIDEN SICH BEKANNTLICH DIE GEISTER. WENN MAN ABER AUF DER SUCHE NACH DEM ULTIMATIVEN LAPTOP IST, DER FÜR ANSPRUCHSVOLLSTE ANWENDUNGEN KONZIPIERT SEIN SOLL UND DABEI NOCH EIN REVOLUTIONÄRES DESIGN HAT, KOMMT MAN AN EINEM GERÄT NICHT VORBEI: DEM SURFACE BOOK VON MICROSOFT.

REVOLUTIONÄRES DESIGN

Das wohlgedachte Design ermöglicht rechnerische Höchstleistung auf engstem Raum. Das Surface Book ist so dünn, dass es überall hin mitgenommen werden kann.

REVOLUTIONÄRE PROFESSIONALITÄT

Bestens ausgerüstet für professionelle Anwendungen, ist selbst anspruchsvolle Software für Ingenieure und Designer kein Problem. Die Intel® Core™-Prozessoren haben eine hervorragende Rechenkapazität, hinzu kommt die unübertroffene Grafikleistung durch den

optionalen NVIDIA® GeForce Grafikchip. Dank einer Akkulaufzeit von bis zu 12 Stunden ist man immer für einen langen Arbeitstag gerüstet.

REVOLUTIONÄRE BEDIENUNG

Das außergewöhnliche 13,5-Zoll-PixelSense-Display des Surface Book ist optimiert für die Eingabe mit Stift und Touch. Mit seinen 6 Millionen Pixeln bietet es eine überragende Auflösung und strahlende, naturgetreue Farben, die Ideen zum Leben erwecken. Der Surface-Stift besitzt 1024 Druckempfindlichkeitsstufen sowie einen Radierer am anderen Ende. Damit schreibt

man auf dem Bildschirm wie mit einem Stift auf Papier.

REVOLUTIONÄRE FLEXIBILITÄT

Das Surface Book kann für Präsentationen, zum Ansehen von Filmen oder als kreative Leinwand verwendet werden. Der Windows Ink-Arbeitsbereich ist mit nur einem Klick erreichbar, mit Zugriff auf Kurznotizen und eine freie Seite für Zeichnungen. Darüber hinaus können auch Bereiche und Text markiert, davon Screenshots gemacht und Ideen mit anderen geteilt werden.





DIE EDV-ABTEILUNG IHRES UNTERNEHMENS

Permanentbetreuung von IT-Systemen

Beratung und Projektierung

Implementierung von Netzwerken

Dokumentenmanagementsysteme

Revisions sichere Archivsysteme

Managed Services

Softwareentwicklung

Cloudlösungen

Webtechnologie

Telekommunikation

EDV-Schulungen

Datensicherheit

Datenschutz

Seit mehr als 10 Jahren tun wir das, was wir am besten können: unseren Kunden mit unserem umfassenden IT-Service zum Erfolg verhelfen.

Als IT-Dienstleistungsunternehmen mit branchenübergreifender, langjähriger Erfahrung stehen wir Ihnen als kompetenter, zuverlässiger Partner in allen Fragen rund um die IT zur Seite. Dabei umfasst unser Leistungsportfolio ein breites Spektrum von Beratung und Projektierung über Implementierung von Netzwerken bis hin zu einer Permanentbetreuung von IT-Systemen. Mit unserem Managed IT Service-Konzept beugen wir konsequent und verlässlich EDV-Ausfällen vor.

Selbstverständlich sind auch Datenschutz und Datensicherheit für uns keine Fremdwörter: Dank unserer Antivirus- und Backup-Lösungen sind Sie immer auf der sicheren Seite.

Darüber hinaus bieten wir Dokumentenmanagement- und E-Mail-Archivierungslösungen – revisions sicher und der aktuellen Rechtslage entsprechend.

Auf diese Weise sichern wir das wertvolle Tagesgeschäft unserer Kunden und schaffen Zeit für die wesentlichen Dinge im Unternehmen.

Petersberg 8-10 | 54411 Hermeskeil | Tel. 06503 98 19 256 | Fax 06503 98 19 257

www.dacore-it.de

info@dacore-it.de